

1)

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Florian Kohlweg eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung wurden geprüft und festgestellt.

Die Sitzungsniederschrift für die letzte Sitzung wurde am 6. Juli 2017 im internen Mitgliederbereich veröffentlicht. Einwendungen gegen das Protokoll wurden nicht erhoben.

BESCHLUSS:

Kenntnis genommen, festgestellt und zugestimmt. -/-

2)

Neuwahl eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Bad Karlshafen I

Herr Manfred Balhar, An der Saline 2, 34385 Bad Karlshafen, wird für eine weitere Amtszeit zum Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Bad Karlshafen I gewählt.

Abstimmungsergebnis :

dafür: 9
dagegen: -
enthalten: -

Anmerkung:

Herr Franz bittet darum, dass bei der nächsten anstehenden Wahl die Fraktionen früher informiert werden.

3)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Mittelberg“

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zur Kenntnis. Die Entscheidungsvorschläge zu den vorgetragenen Anregungen werden beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Mittelberg“ als Satzung (§ 10 BauGB).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung in Kraft zu setzen. Den Trägern öffentlicher Belange ist das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis :

dafür: 9
dagegen: -
enthalten: -

4)

Termin zur Wiederholung der Stichwahl zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Stadt Bad Karlshafen im Wahlbezirk 2 -Helmarshausen-

Der Wahltag für die Wiederholung der Stichwahl zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Stadt Bad Karlshafen im Wahlbezirk 2 -Helmarshausen-, Urnenwahl, wird auf den 05.11.2017 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis :

dafür: 9
dagegen: -
enthalten: -

5)

Vorlage des Jahresabschlusses und des Prüfungsberichts für das Haushalts- und Rechnungsjahr 2013

Der geprüfte Jahresabschluss 2013 und der vorgelegte Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Kassel werden zur Kenntnis genommen.

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Kassel vom 10.07.2017 hat, lt. dem im Bericht enthaltenen Bestätigungsvermerk, zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss 2013 wird gemäß § 113 HGO beschlossen. Zugleich wird dem Magistrat nach den Vorgaben des § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis :

dafür: 7
dagegen: -
enthalten: 2

6)

Mitteilungen des Magistrats

B E S C H L U S S :

Kenntnis genommen. -/-